



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

p.tailleur.cab4h3bh92@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1504

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Bianca Malguth

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 13.02.2019

GESCHÄFTSZ. 15-724/002 II#0272

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Vermittlung bei Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
BEZUG Warum werden Cannabis-Konsumenten im Straßenverkehr diskriminiert?“ [#35614]

Sehr geehrter Herr Tailleur,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 21. Januar 2019 an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (IFG).

Ich habe das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) um Stellungnahme gebeten. Dieses teilte mir mit, dass Ihre Anschrift wegen einer zu erwartenden Teilablehnung (belastender Verwaltungsakt) angefragt wurde. Um die ordnungsgemäße Bekanntgabe dieses IFG-Bescheids zu gewährleisten und die Bestimmung der Rechtsbehelfsfristen sicherstellen zu können, ist die Angabe einer zu stellfähigen Anschrift erforderlich.

Ich habe dem BMVI empfohlen, im Wege der Verfahrenstransparenz anstelle einer pauschalen Bitte um Mitteilung der Postanschrift dem Antragsteller künftig den Grund für das Erfordernis der Adressenoffenlegung mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Malguth



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.